

## Landratsamt Dingolfing-Landau Hauptverwaltung



Landratsamt Dingolfing-Landau - Postfach 1420 - 84125 Dingolfing

## Kulturpreisverleihung 2018

## "Vorschläge für die Verleihung eines Kulturpreises durch den Landkreis Dingolfing-Landau"

Der Landkreis Dingolfing-Landau verleiht jährlich an Einzelpersonen, an Personengruppen oder Gemeinden bzw. Gemeindeteile einen Kulturpreis, einen Kulturförderpreis und einen Jugendkulturpreis.

Die Verleihung der Kulturpreise ist mit der Übergabe eines Geldbetrages von insgesamt max. 2000.-- € (i. W.: zweitausend Euro) verbunden. Das Preisgeld wird durch die Stiftung der Sparkasse Niederbayern-Mitte insgesamt um 3500.-- € (i. W. dreitausendfünfhundert Euro) erhöht. Der Geldbetrag wird an die Preisträger nach Vorschlag eines Auswahlgremiums vergeben.

Das Höchstalter für die Verleihung des Jugendkulturpreises beträgt 25 Jahre.

Preisträger müssen durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Landkreis Dingolfing-Landau verbunden sein.

Preisträger des Kulturpreises sollen sich durch ihr künstlerisches Werk, ihre besonderen Leistungen oder ihr künstlerisches Schaffen im Gesamten hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben im Landkreis erworben haben.

Der Kulturförderpreis kann auch an Veranstalter verliehen werden.

Der Kulturpreis soll insbesondere eine Anerkennung sein für

- 1. die Leistungen von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen zum Wohle der Kultur, des Brauchtums, der Heimat- und Landespflege sowie des Denkmal-, Natur- und Umweltschutzes im Landkreis Dingolfing-Landau und
- 2. die Leistungen auf den Gebieten der produzierenden (Malerei, Bildhauerei, Literatur, Komposition u. a.) und der reproduzierenden Kunst (Inszenierung, Interpretation, darstellende Kunst).

Hausanschrift: Obere Stadt 1

Telefon: 0 87 31 / 87 - 0 Telefax: 0 87 31 / 87-100

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00

Montag, Dienstag u. Donnerstag 13.30 - 16.00

Bankverbindungen: Sparkasse Niederbavern-Mitte

IBAN: DE52 7425 0000 0100 0007 02, BIC: BYLADEM1SRG

Volksbank Dingolfing

IBAN: DE11 7439 1300 0000 0074 04, BIC: GENODEF1DGF

Postbank München

IBAN: DE39 7001 0080 0005 0138 08, BIC: PBNKDEFFXXX

Ein Preisträger kann erst nach dem zeitlichen Abstand von fünf Jahren erneut ausgezeichnet werden.

Das Vorschlagsrecht steht jedem Bürger des Landkreises Dingolfing-Landau zu. Eigenbewerbung ist nicht möglich.

Die Preise werden durch den Kreisausschuss vergeben.

Die Kulturpreise werden in einer öffentlichen Veranstaltung in feierlicher Form durch den Landrat verliehen. Neben der Geldzuwendung erhält jeder Preisträger eine Urkunde. Zur Verleihung sind jeweils alle Preisträger eingeladen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vorschläge für die Verleihung des Kulturpreises können beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Hauptverwaltung, Postfach 14 20, 84125 Dingolfing, bis **1. November 2018** eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen gez. Kerscher Regierungsdirektor